

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 06.03.2025 behandelten Tagesordnungspunkte:

E	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsge- mäßigen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Nieder- schrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Na- turschutzbehörde am 05.12.2024	Anerkannt 9 x ja 1 Enthaltung
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Nieder- schrift
4	Ersatzneubau der Brücke Naafshäuschen in Lohmar-Honsbach	10 x ja 2 x nein
5	Elektrifizierung der DB-Eifelstrecke 2645 von Bonn bis Euskirchen – Errichtung der Strommasten	12 x ja einstimmig
6	Rad- und Gehwegausbau an der K 58 zwischen Wachtberg-Villip und Wachtberg-Berkum	12 x ja einstimmig
7	Planfeststellungsverfahren Erweiterung Mineralstoffdeponie (RSAG) - Errichtung einer Grünbrücke im Naturschutzgebiet	12 x ja einstimmig
8	Sanierung der Hangstützmauer Riembergstr. in Siegburg	12 x ja einstimmig
9.1 9.1.1 9.1.2	Mitteilungen der Verwaltung Windenergieanlagen im Rhein-Sieg-Kreis – Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Offenlage "Teilregionalplan Erneuerbare Energien" Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises	s. Nieder- schrift -----

9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
	Nicht öffentlicher Teil:	
10	Naturschutzwacht im Rhein-Sieg-Kreis-Bestellung	s. Niederschrift
11.1	Mitteilungen der Verwaltung	
11.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 06.03.2025

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein

Datum der Einladung: 18.02.2025

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 4
3. Graf von Nesselrode, Maximilian
4. Heuser, Hans-Heiner anwesend ab TOP 3
5. Inden, Peter
6. Krion, Hannegret
7. Lorenz, Christoph anwesend bis 17.30 Uhr
8. Manner, Fritz
9. Melchior, Gerd
10. Möhlenbruch, Dr. Norbert
11. Pacyna, Dr. Michael
12. Zander, Monika

Stimmberechtigte Mitglieder ab TOP 1: 10

Stimmberechtigte Mitglieder ab TOP 3: 11

Stimmberechtigte Mitglieder ab TOP 4: 12

Stimmberechtigte Mitglieder ab TOP 9.11: 9

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

1. Golbert, Yuliya
2. Rohmer, Dr. Franz Friedrich
3. Schellberg, Heinz
4. Goldammer, Monika
5. Weiss, Friedhelm
6. Lehn, Ulrike anwesend bis 16.30 Uhr

Von der Verwaltung waren anwesend:

1. Herr Bambeck	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
2. Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
3. Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
4. Frau Arndt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
5. Herr Bufler	Amt für Umwelt- und Naturschutz
6. Herr Fischer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
7. Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
8. Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
9. Herr Schuth	Amt für Umwelt- und Naturschutz
10. Herr Weber	Amt für Umwelt- und Naturschutz
11. Frau Trompertz	Ref. Wirtschaftsf. und Strat. Kreisentwicklung

Gäste

Frau Wieja, Bürgermeisterin Stadt Lohmar	zu TOP 4
Herr Esch, Erster Beigeordneter Stadt Lohmar	zu TOP 4
Herr Miebach, Ingenieurbüro Miebach	zu TOP 4
Frau Piela, Planungsbüro Rietmann	zu TOP 4, 8
Herr Kopnow, DB InfraGO	zu TOP 5
Herr Monnerjahn, Architekturbüro	zu TOP 8

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.
Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende begrüßte Frau Golbert als neue Stellvertreterin für den BUND.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Schuth als Mitarbeiter der Verwaltung ausscheide und bedankte sich im Namen des Naturschutzbeirates für die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig stellte er Frau Arndt als Nachfolgerin von Herrn Schuth vor.

Hinweis: Die einleitenden Worte zum TOP 9.1.1 des Vorsitzenden wurden dort protokolliert.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 05.12.2024
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja
1 x Enthaltung**

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1 Es erfolgte kein Bericht des Vorsitzenden.

3.2 Es wurde eine Eilentscheidung getroffen:

Vorbereitende Maßnahmen zum Ersatzneubau der Brücke Naafshäuschen zwischen den Ortsteilen Honsbach und Naafshäuschen/Agger in Lohmar

Der Vorsitzende und Herr Bufler erläuterten den Inhalt der Eilentscheidung.

4	Ersatzneubau der Brücke Naafshäuschen in Lohmar-Honsbach
---	--

Frau Wieja und Herr Esch stellten das Vorhaben vor.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Pacyna, ob und wie in der Vorlage zur Einladung aufgeführt, eine Beleuchtungsplanung erstellt werde, teilte Herr Esch mit, dass es sich hier um Ausführungen zur Offenlage des Bebauungsplans gehandelt habe. Man habe dem Rhein-Sieg-Kreis schriftlich mitgeteilt, dass die Beleuchtung nicht über den Bebauungsplan geregelt werden könne und keine Beleuchtung installiert werde. Dies sei in der Planung und in der Ausführung nicht vorgesehen. Auf die Nachfrage von Frau Goldammer, ob eine spätere Nachrüstung erfolge, antwortete Herr Esch, dass er nicht abschätzen könne, was ein nachfolgender Rat beschließen werde. Derzeit sei die Beleuchtung nicht vorgesehen.

Frau Goldammer bat um Prüfung, ob die Breite der Brücke von 3,50 m reduziert werden kann. Herr Esch sagte die Prüfung zu, ergänzte aber man habe an dieser Stelle eine andere Förderkulisse.

Herr Inden stellte einen Antrag auf Vertagung, da er davon ausgehe, dass die Offenlage über die Karnevalstage nicht ausgewertet wurde. Frist sei der 28.02.2025 gewesen. Es könnten sich in der Offenlage noch Sachverhalte ergeben haben, die im Naturschutzbeirat noch zu diskutieren seien.

Der Vorsitzende äußerte, er sehe die Notwendigkeit einer Vertagung nicht, da der Beirat auch ohne die Ergebnisse der Offenlage einen Beschluss fassen könne. Die Verwaltung müsse den Naturschutzbeirat neu beteiligen, wenn sich in der Offenlage Sachverhalte ergeben würden, die eine Änderung des Verfahrens erfordern. Die heute getroffene Entscheidung hätte dann keinen Bestand.

Herr Esch teilte mit, dass die Offenlage verlängert wurde und am 12.03.2025 abschließe. Es sei erst eine Stellungnahme eingegangen.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung und die Stadt Lohmar, Änderungen im Rahmen der Offenlage dem Naturschutzbeirat mitzuteilen.

Im Anschluss an die Beratung über den Antrag auf Vertagung erfolgte die Abstimmung.

Der Naturschutzbeirat stimmt über den Antrag einer Vertagung ab:

**Abstimmungsergebnis: 2 x ja
10 x nein**

Frau Krion fragte nach, warum als positive Maßnahme im Rahmen des Ökokontos und Ersatzgeldes die Entfernung von Erlen als Uferbefestigung angeführt sei. Man pflanze in der Regel Erlen, um die Ufer zu befestigen.

Frau Piela erläuterte, es würden punktuell einzelne Erlen entnommen, die zu nah und dicht am Bach stünden, dass sie den Bach einengen. Die Entfernung der Bäume würde dem Bach eine Entwicklungsmöglichkeit geben. Es handele sich um eine der vielen Maßnahmen, die in diesem Maßnahmenraum umgesetzt würden.

Auf die Frage des Vorsitzenden teilte Herr Esch mit, dass man an den Wiederlagern der Brücke 6 Bäume fällen müsse. Man würde an geeigneter Stelle die doppelte Anzahl an Bäumen neu pflanzen.

Herr Dr. Abs empfahl die Verwendung von Douglasie und Lärche statt Fichte für den Bau der Brücke.

Herr Miebach erläuterte, dass es ein umfangreiches Holzschutzkonzept gebe, also keine Bewitterung an das Holz gelange. Es gebe daher gegen die Verwendung des wenigen resistenten Fichtenholzes keine Einwände. Es werde kein chemischer Holzschutz verwendet.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naaftbachtal“ im Geltungsbereich des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 30.2 „Brücke Naafshäuschen“ der Stadt Lohmar für dessen Umsetzung und für die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme außerhalb des Geltungsbereiches nach Satzungsbeschluss bzw. nach Planreife gem. § 33 BauGB unter der Bedingung, dass eine direkte Beleuchtung der Brücke ausgeschlossen ist und doppelter Ersatz für möglicherweise entfallende Bäume geleistet wird.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x nein**

5	Elektrifizierung der DB-Eifelstrecke 2645 von Bonn bis Euskirchen – Errichtung der Strommasten
---	---

Der Vorsitzende erläuterte, dass neben der Errichtung der Masten zur Elektrifizierung der Eifelstrecke auch die Montage des Tragwerkes und der Oberleitungen beantragt sei.

Herr Inden bat im Sinne des Artenschutzes um Beachtung der „Vogelschutz-Schiene Verwaltungsvorschrift“ („Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes zum Vogelschutz bei Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur – (VogelschutzSchieneVwV)“).

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Verwaltungsvorschrift zwar derzeit noch nicht gültig sei, jedoch sicherlich bei Bau im Jahre 2026 und forderte deren Beachtung.

Herr Kopnow bestätigte, dass man bereits jetzt die Vorgaben der v.g. Verwaltungsvorschrift beachten würde. Als Neuerung sei in der Vorschrift nur die Anbringung von Vogelschutzmarkern an Umgehungsleitungen angegeben. Diese würden ebenfalls berücksichtigt. Das Regelwerk, nach dem geplant und gebaut würde, erfülle die Kriterien in dem Entwurf der neuen Verwaltungsvorschrift.

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.
Die „VogelschutzSchiene Verwaltungsvorschrift“ (Entwurf 2025) wird beachtet.**

Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig

6	Rad- und Gehwegausbau an der K 58 zwischen Wachtberg-Villip und Wachtberg-Berkum
---	--

Es wurden Fragen zum Antrag und zur Vorlage gestellt und von Herrn Weber beantwortet.

Frau Golbert bat um Mitteilung, welcher Ausgleich erbracht wird.

Herr Weber antwortete, der Ausgleich erfolge durch das Ökokonto des Kreisstrassenbaus.

Frau Golbert bedauerte, dass der Eingriff nicht vor Ort ausgeglichen wird.

Herr Dr. Pacyna bat um Auskunft, ob für den zu fällenden Baum ein Ausgleich vorgesehen sei und Angabe, warum ein ortsnahe Ausgleich nicht möglich ist.

Herr Weber erläuterte, dass der gesamte Eingriff im Rahmen der Summe der Ökopunkte berücksichtigt worden sei. Für einen Ausgleich des Eingriffes vor Ort sei nicht genug Fläche verfügbar.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung

Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig

7	Planfeststellungsverfahren Erweiterung Mineralstoffdeponie (RSAG) - Errichtung einer Grünbrücke im Naturschutzgebiet
---	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung

Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig

8	Sanierung der Hangstützmauer Riembergstr. in Siegburg
---	---

Der Vorsitzende fragte, ob die Biotopfunktion der bestehenden Mauer im Zuge des Neubaus erhalten und die neue Mauer ebenfalls in Form einer Trockenmauer mit Anschluss an den dahinterliegenden Boden errichtet werden könne.

Frau Piela teilte mit, dass im Rahmen der Artenschutzprüfung auch die Biotopfunktion der Mauer erfasst wurde, mit Ausnahme einer jungen Mauererdechse allerdings keine planungsrelevanten Arten von dem Vorhaben betroffen seien. Aus rein bautechnischer und statischer Sicht sei es nicht möglich, die neue Mauer als Trockenmauer anzulegen. Gleichwohl beinhalte die vorliegende Planung auch einzelne Mauerbereiche, die Bodenanschluss haben und gezielt bepflanzt werden sollen.

Herr Monnerjahn erläuterte, dass es zwingend notwendig und daher auch prioritäre Zielsetzung sei, wieder eine statisch tragende Hangstützmauer zu errichten. Die alte Mauer sei nicht mehr in der Lage, den erheblichen Hangdruck aufzunehmen. Daher werde die Mauer schon seit ca. 20 Jahren mit Notsicherungsmaßnahmen gesichert.

In Bereich der schützenswerten Großbäume werde die bestehende Mauer erhalten und mittels Erdanker und partiellem Steinaustausch standfest wiederhergestellt. In den anderen Bereichen, in denen hinter der vorgesetzten Wand teilweise nicht mehr funktionierende Gabionen verbaut sind, müsse eine neue Mauer errichtet werden. Dies erfolge mittels Gabionen, für deren Füllung die vorhandenen Steine (Wolsdorfer Brocken) nach Möglichkeit wiederverwendet werden sollen. Die Steine sollen hierbei in größeren Formaten geschichtet werden. In den Gabionen wird keine Verfugung vorgenommen, so dass diese Bereiche auch künftig für typische Tierarten der Trockenmauern zugänglich bleiben.

Herr Schuth führte an, dass die heimische Zauneidechse im Zuge der Erfassungen im Übrigen nicht nachgewiesen werden konnte, sondern lediglich ein Jungtier der nicht autochthonen Mauereidechse, die als Fressfeind der heimischen Zauneidechse dort im Grunde nicht „erwünscht“ sei. Für die Habitateignung der Mauer (z.B. für die Zauneidechse) sei entscheidend, dass die Steine -soweit aus statischen Gründen möglich- ohne Vermörtelung aufgeschichtet werden. Ob dies in den Gabionen erfolge, wie vorliegend aus statischen Gründen erforderlich, oder in Form einer klassischen selbsttragenden Trockenmauer, sei für die Habitateignung der Mauer für die Zauneidechse von untergeordneter Bedeutung. Die vorliegende Planung sei aus seiner Sicht insgesamt ausgewogen und trage auch den angesprochenen artenschutzrechtlichen Aspekten Rechnung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung. Die Gabionen werden mit groben Steinen geschichtet ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig

9.1	Mitteilungen der Verwaltung
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

9.1.1 Windenergieanlagen im Rhein-Sieg-Kreis – Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Offenlage "Teilregionalplan Erneuerbare Energien"

Der Vorsitzende führte aus, dass man sich heute mit einem Thema beschäftige, das für unsere Landschaft eine sehr große Veränderung bewirke; dem Ausbau erneuerbarer Energie in unserem Kreisgebiet. Hier sei bisher sehr wenig geschehen. Da verwundere es schon, dass die Resonanz in den Medien eher verhalten sei. Vielleicht liege es daran, dass sich bei vielen die Erkenntnis breitgemacht habe, dass eine Veränderung notwendig sei, wenn man Klimaschutz betreiben wolle. Und dennoch ergebe sich hier ein Dilemma. Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen könnten Natur und Arten schädigen, wenn deren Lebensraum auch Luft und Boden ist. Zudem erkenne man, dass der Flächenbedarf auch vor dem Wald nicht Halt mache und dieser doch schon genug von Borkenkäfer und Trockenheit gefährdet sei. Wälder und deren Böden seien andererseits Schätze für die Biodiversität. Die Verantwortung der Ausbaugestaltung liege bei der Bezirksregierung und dem Regionalrat. Andere Behörden äußerten sich zurzeit eher zurückhaltend. Er stelle sich die Frage ob dies hilfreich sei. Viele Bürger und Verbände hätten Stellungnahmen abgegeben und diese würden hoffentlich Berücksichtigung finden. Die Bedenken der Naturschutzverbände seien in der heutigen Ausgabe des Kölner Stadtanzeigers nachzulesen. Als Erkenntnis liege auf der Hand, dass jedes nicht gebaute Windrad die Schlaggefahr in einem Landschaftsraum reduziere. Er äußerte die Hoffnung, dass Rotmilan, Fledermäuse und andere nicht unter die Räder kommen.

Herr Bambeck teilte mit, dass die Verwaltung auf Bitten des Beiratsvorsitzenden die vom Landrat unterschriebene Gesamtstellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber der Bezirksregierung dem Naturschutzbeirat mit der Einladung zur Kenntnis gegeben habe. Die Unterlagen seien öffentlich. Die Stellungnahme sei eine Gemeinschaftsarbeit mit dem Referat für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung als federführende Dienststelle. Die Umweltverwaltung habe entsprechend ihrer Belange die naturschutzfachlichen Themen zugeliefert. Es habe einen Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses gegeben und die Frist zur Abstimmung sei kurz gewesen.

Frau Trompertz erläuterte das Verfahren. Bei Erreichen des Flächenbeitragswertes seien Windenergieanlagen innerhalb der Windenergiebereiche sowie in den kommunalen Konzentrationszonen, die möglicherweise noch außerhalb dieser Bereiche liegen oder weiterhin geplant werden können, privilegiert. Sollte der Plan keine Bestandskraft erhalten, würde die bundesgesetzliche Regelung greifen, wonach Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich privilegiert seien.

Herr Bufler erläuterte die Inhalte der Stellungnahme der Umweltverwaltung.

Herr Inden führte aus, der Standort WIND 02 in Windeck-Rossel würde fehlen. Es sei in den Unterlagen auf S. 10 der Stellungnahme das Kürzel WIN_02 aufgeführt. Er bat um Klärung, ob es sich hier um einen Schreibfehler handelt und ggf. Nachmeldung an die Bezirksregierung.

Mitteilung der Verwaltung: Die Überschrift RUP_05 bis RUP_11 und WIN_02, RUP_WIN_01, RUP_WDB_WIN_01 in der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ist insoweit korrekt, als dass ein allgemein verwendeter 3-stelliger Code, hier ‚WIN‘ die Bezeichnung ‚WIND‘ in den Geodaten ersetzt hat.

Er befürchtete die Errichtung von zwei Windparks in der Nutscheid. Die Flächen-darstellungen der eng beieinanderliegenden 28 Teilflächen in Windeck, Ruppichterath, Waldbröl, Eitorf führten in der Wirkung zu zwei geschlossenen Windparks, ohne dass dafür die entsprechende Flächeneignung vorliege. Diese beiden Windparks müssten von der Bezirksregierung und dem Rhein-Sieg-Kreis als solche behandelt werden.

Er merkte an, die im Rahmen des Regionalplans vorgestellten kritischen Flächen in den Bereichen Alfter, Windeck, Ruppichterath, Nutscheid und in Bornheim für die Nutzung von Windenergie könnten durch das zweite Klimaschutzpaket der NRW Landesregierung fast vollständig entfallen. Die Landesregierung plane zusätzlich zu den Windenergieanlagen auch die Installation von Photovoltaikanlagen entlang von Landes- und Kreisstraßen. Das zweite Klimaschutzpaket stehe aber im Widerspruch zu dem Regionalplan. Es sei davon auszugehen, dass die Akzeptanz von Windrädern entlang der Landes- und Kreisstraßen bei Naturschutzverbänden und in der Bevölkerung höher sei als in der Nutscheid oder in Bornheim. Das zweite Klimaschutzpaket und der Entwurf des Regionalplans müssten wechselseitig priorisiert werden, damit es nicht zu einer Übererfüllung der Windenergieziele komme.

In der Sondersitzung des Naturschutzbeirates am 23.08.2023 sei festgestellt worden, dass es sehr wichtig sei, die potentiellen Windenergieflächen im Rhein-Sieg-Kreis mit den Kommunen abzustimmen. Ein Mitarbeiter des Landesumweltministeriums habe in der Sitzung die Planung vorgestellt.

Er bedauerte, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Koordinationsaufgabe nicht übernommen habe, die Windkraftplanung der Einzelkommunen in ein regionalplanerisches tragfähiges Gesamtkonzept zusammenzufassen und den Bürgern über die Tagespresse mitzuteilen. Von dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates habe er sich mehr Einsatz und nach der Sondersitzung nachgelagerte Arbeitspakete im Naturschutzbeirat erhofft.

Herr Bambeck erinnerte daran, dass Herr Dr. Möhlenbruch derjenige war, der vor zwei Jahren das Thema Windenergie thematisiert habe. Aufgrund seiner Initiative habe die Verwaltung den Vorschlag vorgebracht, ein Hearing durchführen zu las-

sen. Die Verwaltung habe das Hearing organisiert und nicht nur den Beirat eingeladen, sondern auch den Umweltausschuss beteiligt. An der Veranstaltung haben viele teilgenommen. Es sei deutlich geworden, an welchen Stellen es Steuerungsmöglichkeiten gebe und Herr Persch, ehemaliger Abteilungsleiter des Bereiches „Räumliche Planung, Naturschutzprojekte“, habe dies auch in seinen Vorträgen auch immer deutlich unterstrichen. Die Verwaltung habe alle Beteiligten immer wieder animiert, sich an die Bezirksplanungsbehörde zu wenden und die Sachpunkte vorzutragen. Die Städte und Gemeinden seien aufgefordert worden, sich die Unterlagen noch einmal genau anzusehen. Im Vortrag von Herrn Persch seien die Punkte noch einmal deutlich angesprochen worden. Der Vortrag von Herrn Persch sei Mitgliedern des Regionalrates bei der Bezirksregierung in Köln zur Verwendung zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass außer dem Rhein-Sieg-Kreis keine weitere Kreisverwaltung eine Anhörung gemacht habe. Er habe zu dem Termin geäußert, dass in Hennef und Eitorf die Windkraft zu diesem Zeitpunkt nicht diskutiert würde. Das was der Regionalplan dann plötzlich vorgestellt habe, sei nicht vorhanden gewesen. Er habe damals die Standorte in der Nutscheid, Standorte in Windeck und in Bornheim abgelehnt. Er betonte, ohne Windkraft würde man die Energiewende nicht hinbekommen.

Herr Inden bemängelt die erfolgte Information der Bürger per LINK mit großer Datei als nicht offen, transparent und handhabbar. Eine ganzseitige Information in Zeitungen sei effektiv.

Frau Trompertz ergänzte, dass die Bezirksregierung Köln die verfahrensführende Behörde sei. Der Rhein-Sieg-Kreis wäre ebenso wie die Kommunen als Träger öffentlicher Belange gefordert, eine Stellungnahme in Hinblick auf die eigenen Belange abzugeben. Der Rhein-Sieg-Kreis sei für die Bekanntmachung und die Aufbereitung der Unterlagen nicht verantwortlich, dies sei Aufgabe der Bezirksregierung Köln. Der LINK sei vom Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben worden, um auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises überhaupt auf das Verfahren hinzuweisen. Der Sachverhalt auf der Nutscheid sei das Ergebnis der Kriterien, die der Regionalrat, bestehend aus Vertretern der Kommunen, festgelegt habe. Im Zusammenhang mit dem „Teilplan Erneuerbare Energien“ gäbe es nur den Begriff „Windenergiebereiche“, jedoch nicht die Bezeichnung „Windpark“.

Der Beirat beriet sich hinsichtlich der Vorgehensweise bei einer Offenlage, insbesondere hinsichtlich des Gebietes in der „Nutscheid“ und tauschte weitergehende Informationen aus.

Der Vorsitzende und weitere Beiratsmitglieder zogen die Eignung verschiedener im Teilregionalplan vorgeschlagener Windkraftstandorte in Zweifel oder stellten deren Rechtmäßigkeit in Frage.

So schließe die Nähe zu Naturschutzgebieten oder die örtliche Topographie und deren Erschließung einige Standorte aus, genauso wie die Betroffenheit von Laubwäldern nicht akzeptabel sei. Auch müsse geprüft werden, ob der gesamte Nutscheid wegen des bedeutenden Rotmilanvorkommens nicht faktisch ein Vogelschutzgebiet darstelle und damit den Aufbau von Windkraft ausschließe.

Herr Bambeck, Frau Trompertz und Frau Goldammer berieten sich über den Verfahrensablauf bei Photovoltaikanlagen und Agri-Photovoltaikanlagen.

Herr Bambeck und Herr Rüter erläuterten den Ablauf des Genehmigungsverfahrens von Windkraftanlagen bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und beantworteten Fragen aus dem Beirat.

Zum weiteren Vorgehen und der Beratung von Windkraftstandorten stellte Herr Rüter in Aussicht, die Anträge von 3 oder mehr beieinanderliegenden Anlagen im Beirat vorzustellen.

Mitteilung der Verwaltung

Die Vorschläge werden in einer der nächsten Sitzungen des Naturschutzbeirates vorgestellt.

Herr Bambeck teilte mit, dass zur Vervollständigung der Unterlagen in der Einladung auch der Teilplan „Lockergesteine“ mitgesandt worden sei.

Des Weiteren informierte er, dass mit Stand Februar 2025 vier Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz eingeleitet worden seien, also insgesamt 32 Anlagen in den Städten Bornheim, Rheinbach, Eitorf und Ruppichterath. Es seien 2 Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz in Bornheim genehmigt worden. Bei 5 Verfahren mit 26 ha zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen, bei der der Rhein-Sieg-Kreis nicht Genehmigungsbehörde ist, seien verbindliche Planungsprozesse in den Kommunen Lohmar, Meckenheim, Much, Troisdorf eingeleitet worden. Es seien 4 Agri-Photovoltaik-Anlagen geplant.

9.2.2 Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)-Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
------------	---

Herr Dr. Pacyna fragte nach, warum die Windenergieanlagen 02, 09 und 10 innerhalb der Konzentrationszone in Bornheim nicht genehmigt worden seien.

Herr Bambeck sagte die Beantwortung zu.

Mitteilung der Verwaltung

Die Frage von Herrn Dr. Pacyna kann nur in allgemeiner Form beantwortet werden, da die angegebenen Anlagennummern nicht zugeordnet werden konnten.

Die Firma STAWAG hatte in Bornheim auf der Ville insgesamt 8 WEA beantragt (01 – 08). Die WEA 03 – 08 wurden genehmigt. Die WEA 01 vom Antragsteller zurückgezogen, da sie weder in der Konzentrationszone der Stadt Bornheim noch in den Entwürfen des TP EE (Regionalplan) liegt. Die WEA 02 ruht derzeit, da sie außerhalb der Konzentrationszone der Stadt Bornheim aber innerhalb der Entwürfe des TP EE (Regionalplan) liegt.

Zudem liegt der Antrag der Firma REA über 9 WEA (02 – 10) vor, welcher sich noch in der Bearbeitung befindet.

Herr Dr. Pacyna fragte nach dem aktuellen Zeitplan bei der Aufstellung des Landschaftsplans 2 „Bornheim“.

Herr Bufler teilte mit, dass aktuell ein neuer Zeitplan in das Internet gestellt wurde, da man im Verzug sei.

Mitteilung der Verwaltung:

Der Zeitplan wird der Niederschrift als Anhang beigelegt. Der Zeitplan kann aufgerufen werden unter dem Shortlink: rhein-sieg-kreis.de/landschaftsplanung. Dort finden Sie eine Zeitschiene der derzeit in Bearbeitung befindlichen Landschaftspläne.

Frau Goldammer meldete aus aktuellem Anlass den Missstand, dass alte, zerstörte nicht mehr genutzte Zäune in der freien Landschaft zur Verendung von Tieren und Verletzung von Menschen führen. Sie stellte die Anfrage, ob der Naturschutzbeirat sich mit dem Thema eingehender beschäftigen und seine Position dazu kundgeben könne.

Herr Bambeck unterstützte diese Anfrage, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Der Vorsitzende sagte zu, dieses Thema bei Gelegenheit aufzunehmen.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)